

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

12.7.1921 (No. 159)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21 M. 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile über deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der als Kassenrabat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abzählungsgangweiser Bezahlung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Kindererholungsfürsorge.

Am 28. Juni 1921 tagte die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Kindererholungsfürsorge Heuberg e. V. — zugleich auch der Verwaltungsrat — und zwar im Kasinogebäude der Kinderstadt selbst. Der Besuch war erfreulich rege, und alle Teilnehmer äußerten wiederum volle Befriedigung über das Gedeihen des Unternehmens. Dem Verwaltungsrat und Vorstand wurde Entlastung erteilt, nachdem festgelegt worden war, daß der im Vorjahre von den Entsendestellen geforderte sehr niedrige Tagesatz von 6.50 M. um rund eine Mark überschritten worden ist. Der Fehlbetrag wird aus Zuschüssen des badischen und württembergischen Staates getragen, geteilt nach der Zahl der für badische und württembergische Kinder erwachsenen Verpflegstage.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Reichsfinanzministerium über den Abschluß eines längerer Vertrages wegen Überlassung des früheren Truppenübungsplatzes Heuberg zu verhandeln. Der Verwaltungsrat stimmte unter der Voraussetzung des Zustandekommens eines solchen Vertrages der Vergrößerung der jetzt auf 60 Betten beschränkten Heilstätte, sowie der hiesigen Verbesserung der unzulänglichen Abortanlage zu.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat muß sachgemäß jährlich zwischen je einem Vertreter des badischen und württembergischen Städteverbandes wechseln. Nachsicht Dr. Franz-Stuttgarter, Geschäftsführer des württembergischen Städteverbandes, der im vergangenen Jahre mit Umsicht und Geschick den Verwaltungsrat geleitet hatte, ist zurück, und an seine Stelle Bürgermeister Dr. Forstmann-Karlsruhe getreten.

#### \* Briands neueste Rede.

Der französische Ministerpräsident hat gestern vor der Kammer eine Rede gehalten, die der politischen Schlaubheit dieses Staatsmannes ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Nur braucht Herr Briand nicht zu glauben, daß nun die ganze Welt auf diese Schlaubheit hereinfallen wird.

Briand hat es vortrefflich verstanden, in einer ganzen Reihe von Fragen Deutschland gegenüber die Saumpfote zu zeigen, um dann mit geballter Faust auf den Tisch zu schlagen und zu erklären: Ihr Deutschen mögt Euch in vielen Punkten ganz ordentlich betragen haben, aber in der Frage der Verurteilung der Kriegsschuldigen benehmt ihr euch derartig, daß Frankreich, gefühlsmäßig zu jedem Mißtrauen und praktisch zur Aufrechterhaltung der Sanktionen berechtigt ist.

Das ist eine Abulistik, der wir gar nicht entgegenstehen können. Zunächst einmal spielen im Rahmen dessen, was Deutschland bereits vollbracht und erfüllt hat, die Leipziger Prozesse doch wahrlich eine untergeordnete Rolle. Ferner aber beharren wir bei der Auffassung, daß bei diesen Prozessen durchaus nach dem Gesetz, durchaus nach Recht und Gerechtigkeit verfahren wurde, und daß Frankreich zum mindesten uns erst nachweisen müßte, daß wir uns eine „Parodie der Gerechtigkeit“ geleistet haben, bevor sein Ministerpräsident eine derartig kühne Behauptung in die Welt schießt.

Der Kurs der französischen Politik liegt ja klar am Tage. Man hat in Paris eingeschauen, daß man mit der Reparationsfrage, mit der Entwaffnung und den Vorfällen in Deuthen keine Geschäfte machen kann. (Was den letzten Fall betrifft, hat Briand ausdrücklich erklärt, daß Oberschlesien kein deutsches Territorium sei, und daß infolgedessen von der deutschen Regierung auch keine Rechenschaft gefordert werden könne.) Da es also mit allen diesen Dingen nichts ist, greift Briand mit feder Hand nach den Dokumenten, auf denen die Freisprüche von Leipzig geschrieben stehen, und hält sie uns vor das Gesicht als einen neuen Vorwand, mit dem nun die Aufrechterhaltung der Sanktionen begründet werden soll.

Es kommt ja nun allerdings dem französischen Ministerpräsidenten sehr gelegen, daß auch die öffentliche Meinung in England die Leipziger Urteilsprüche nicht recht verstehen will und deshalb zurzeit eine recht erregte Sprache gegenüber Deutschland führt. Aber schließlich wird der Tag wohl nicht mehr ferne sein, an dem Englands Staatsmänner, die sich durch die Gefühlspolitik der öffentlichen Meinung nicht in der Verfolgung größerer Ziele aufhalten lassen können, einsehen werden, daß diese ganzen Prozesse von Anfang an ein großer Unfug gewesen sind, der den allerelementarsten Anforderungen der Gerechtigkeit widersprechen, d. h. jener wahren Gerechtigkeit, vor der es keinen Unterschied zwischen dem Sieger und dem

Befiegten gibt. Daß die Leipziger Urteilsprüche an sich unsere außenpolitische Situation erschweren, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Aber das ist nicht unsere Schuld. Jedenfalls ist es ein Verbrechen am Frieden Europas und am Wiederaufbaugedanken, wenn jetzt von französischer Seite die Frage der Kriegsschuldigen in völlig übertriebener Weise in den Vordergrund gestellt wird.

Was Oberschlesien betrifft, so hat sich Briand mit einer bemerkenswerten Vorsicht geäußert. Er hält es offenbar nicht für angezeigt, die Entscheidung des Obersten Rates durch eine unbedachte Äußerung zu erschweren.

Wichtig für unsere innere, wie äußere Politik ist die Feststellung Briands, daß Frankreich nicht zögern werde, sofort zu den allerhöchsten Maßnahmen zu greifen, wenn in Deutschland eine alldeutsche Regierung ausbräche. Eine Rechtsregierung in Deutschland wäre also gleichbedeutend mit einem neuen Einmarsch französischer Truppen.

Zugend welche Befürchtungen, daß Deutschland in absehbarer Zeit militärisch gefährlich werden könnte, hegt Briand beziehungsweise nicht. Endlich hat auch er sich der Auffassung Lloyd Georges angeschlossen, daß Deutschland keine Befürchtungen mehr erwecken könne, da Frankreich die Macht in den Händen habe und sich an der wichtigsten Stelle, am Rhein, befinde; an dieser Tatsache könnten auch die Kundgebungen deutscher Nationalisten, die an irgend eine Revanche dächten, nichts ändern. Wenn man diese Worte liest, sollte man eigentlich glauben, daß Briand sich auf Grund einer solchen Erkenntnis zu einer andern Politik uns gegenüber aufschwingen könnte. Sind wir auch nach seiner Meinung nicht mehr für Frankreich gefährlich, so braucht er doch wahrlich der Frage der Kriegsschuldigen nicht diese übertriebene Bedeutung beizumessen. Tut er es dennoch, so bestärkt er uns damit in der Überzeugung, daß es lediglich politische Machtinteressen sind, die die Aufrechterhaltung der Sanktionen für Frankreich als höchstwertvoll erscheinen lassen.

### Die Veredelung des Reichsnotopfers.

Von besonderer Seite wird der „Germania“ geschrieben: Die ungerechtfertigte Härte, die in unserer Steuergesetzgebung dadurch entstanden ist, daß die Realwerte nicht mit ihrem Papiergeldpreis, sondern mit einem dem Friedenswert sehr nahestehenden Preise bei der Steuerbetragung eingekauft wurden, ist aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit zu beseitigen. Wenn der Rentner mit seinem Papierwertbesitz, der Hand- und Gesichtsarbeiter mit seinem Papiereinkommen zur Steuer herangezogen wird, so muß logischerweise auch der Besitzer von Realien mit dem Papierwert derselben herangezogen werden. Wer Anspruch macht auf Ehrlichkeit und Objektivität des Urteils, wird diesen Grundsatz anerkennen müssen.

In der Praxis freilich ist die Auswirkung dieses Grundsatzes mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Dinge liegen nämlich nicht so, daß alle Sachgüter in gleicher Weise im Preise gestiegen sind, wie das Geld fiel. Im allgemeinen kann man sagen, daß die innere Entwertung des Geldes wie 1 zu 10 sich stellt. Doch gibt es bei den verschiedenen Sachgütern wesentliche Unterschiede, die zum Teil bedingt sind durch gesetzliche Maßnahmen. So kann man bei den Wohnhäusern zweifellos nicht von einer Verzehnfachung des Preises sprechen, auch nicht von einer Verhundertfachung, wenn gleich bei Verkäufen vielfach das fünf-, sechs- und mehrfache des Friedenswertes bezahlt wird, und die neuen Häuser gar das zehnfache bis fünfzehnfache des Friedenswertes kosten. Bei den Wohnhäusern ist die Preisentwertung eben gehemmt worden durch die Mietordnung. Aber hier ist es auch nicht am Platze, daß das Reich entsprechend hohe Steuern von den Verzehrfwerten erhebt, weil durch die Mietordnung schon eine soziale Abgabe in indirekter Form erhoben wird, indem nämlich die Mietpreise künstlich niedrig gehalten werden. Nur kommt die soziale Auflage in keinem Budget in die Erscheinung. Eine andere Schwierigkeit ist die, daß man die zukünftigen Preise und die Gestalt des Geldwertes in der Zukunft nicht genügend klar voraussehen kann. Veranlagt man die Realwerte zu dem heutigen Papiergeldpreise, so kann es geschehen, daß bei einer Erhöhung des Geldwertes eine ungerechte Belastung der Realwerte eintritt. Auch darauf ist bei der Regelung der Frage größtes Gewicht zu legen. Wie kann nun vorgegangen werden, um eine möglichst gerechte Regelung der Angelegenheit zu erzielen?

Theoretisch kann man an verschiedene Möglichkeiten denken. So könnte man daran denken, die Friedenswerte der Realien festzusetzen, um auf dieser Grundlage einen wirklichen Goldwert zu berechnen. Von diesem Goldwert wäre dann ein bestimmter Steuerfuß festzusetzen als Steuerbemessungsgrundlage. Dieser Steuerfuß müßte dann jeweils mit dem entsprechenden Geldwertwertungsfaktor multipliziert werden. Ein

Beispiel soll zeigen, wie sich eine solche Regelung gestalten würde.

Angenommen, ein Fabrikgrundstück hätte einen Friedenswert von 100 000 M., also 100 000 Goldmark. Die jährliche Belastung sei 1 Prozent von dieser Summe, das sei die Steuerverhältniszahl. Angenommen weiter, die Geldentwertung in dem betreffenden Jahre sei 1 zu 10. Dann würde die Steuer betragen 1000 mal 10 = 10 000 Papiermark. Würde in einem anderen Jahre der Entwertungsfaktor des Geldes 7 sein, so wären 7000 M. Steuer zu zahlen usw. Diese Regelung ist zwar theoretisch denkbar, hätte aber doch mancherlei Schwierigkeiten. Die größte Schwierigkeit würde darin liegen, daß ein Teil der Realwerte in der Preisentwicklung durch gesetzliche Maßnahmen gehemmt ist. Würde man aber diese gesetzlichen Maßnahmen aufheben (z. B. Höchstmietsordnung), so würde die Mieterschaft einen großen Teil der Lasten zu tragen haben.

Eine andere Möglichkeit, eine dem jähwankenden Geldwerte entsprechende Veranlagung durchzuführen, ließe sich erzielen durch Einführung einer laufenden Vermögenssteuer, die alle Jahre oder wenigstens alle drei Jahre neu zu veranlagen wäre. Eine solche Vermögenssteuer neben dem Reichsnotopfer ist wohl aber nicht durchführbar. Ihre Sätze müßten sehr klein sein. Dann würde sie nicht sehr viel bringen. Wären ihre Sätze aber erheblich, so würden sie nicht in das geschaffene Steuersystem hineinpassen.

Am einfachsten und klarsten erscheint folgende Lösung: Man gestaltet das Reichsnotopfer entsprechend den veränderten Verhältnissen um. Es muß eine Neueranlagung stattfinden, wobei auch die neugebildeten Vermögen erfaßt werden. Es müßten weiter die Sachwerte veranlagt werden zu ihrem heutigen gemeinen Werte. Dann wird auch bei den Sachwerten der tatsächliche Papierwert als Ausgangspunkt für die Steuer gewählt, und der große Unterschied zwischen dem Geld- und den Sachwerten fällt weg. Die Veranlagung muß unter Berücksichtigung des Gegenwertes erfolgen. Damit aber eine künftige Steigerung des Geldwertes keine Schwierigkeiten schafft, ist dafür zu sorgen, daß die Veranlagung von drei zu drei Jahren wiederholt wird, wenn man nicht eine jährliche Veranlagung durchführen will. Die letztere würde sich nicht empfehlen, weil sie zu viel Arbeit für die Verwaltung machen würde. Dagegen ist die dreijährige Neueranlagung des Vermögens von großer Wichtigkeit. Auf diese Weise würde es gelingen, bei steigendem Geldwerte die Veranlagung zu reklassifizieren und die Härten auszuschießen. Damit ist der elastische Faktor, der in dem Reichsnotopfer leider fehlt, gegeben. Das Reichsnotopfer wird viel ertragreicher, die sogenannten Goldwerte sind dann besteuert, und der Besitz wird auf diese Weise in einer gerechten und volkswirtschaftlich erträglichen Form zu den Lasten des Reiches herangezogen. In Verbindung damit aber wäre zu erstreben eine Verkürzung der Zeit, innerhalb welcher das Reichsnotopfer bezahlt werden muß. Eine solche Lösung der bereits zu einem Janapfel gewordenen Angelegenheit der Goldwertbesteuerung würde natürlich sein. Sie würde gerecht sein und würde vollkommen im Rahmen der bisherigen Steuergesetzgebung liegen. Das System der direkten Besteuerung würde auf solche Weise nicht geändert, sondern lediglich der große Sinn, der dem Reichsnotopfer zugrunde lag, würde wirklich durchgeführt.

Die ganze Frage muß objektiv betrachtet werden und darf nicht Gegenstand einer verheißenden Propaganda sein. Nur durch eine ruhige, objektive Behandlung der ganzen Frage kann auch vermieden werden, daß die Besteuerung wirtschaftlich schädliche Folgen zeitigt.

### Der Stand der Beamtenrätefrage.

Man schreibt uns: Durch den Artikel 130 Abs. 3 der Reichsverfassung, durch den die Beamten nach längerer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen erhalten sollen, ist die Frage einer Neuorganisation der Beamtenvertretungen aufgerollt worden. Daß bisher ein Reichsgesetz über die Schaffung von Beamtenvertretungen noch nicht erlassen ist, liegt zum großen Teil in den Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Frage entgegenstellen, wie die Beamtenvertretungen beschaffen sein sollen und welche Kompetenzen man ihnen zuweisen könne. Zuerst befaßte sich die Beamtenrätefrage mit der Verwirklichung dieses Gedankens. Sie konnte dabei an die schon in der Vortragszeit von ihr erhobene Forderung der Einrichtung von Beamtenauschüssen anknüpfen. Der erste abgeschlossene Vorschlag ging sodann von der Gesellschaft für Sozialreform aus, der auch in Beamtenkreisen Beachtung fand und diskutiert wurde. Im Sommer 1920 veröffentlichte dann das Reichsministerium des Innern einen Vorschlag, aus dem der Entwurf eines Beamtenrätegesetzes hervorging. Dieser Entwurf wurde von der Reichsregierung im Januar d. J. dem Reichsrat vorgelegt und von diesem nach eingehender Beratung und Umarbeitung am 3. Juni verabschiedet. In der Zwischenzeit wurde die Frage auch in den Kreisen der Beamtenräte weiter geklärt; sie hat durch ihre Organisationen Entwürfe ausgearbeitet, die zu der Frage Stellung nehmen. Es liegen vor: der Entwurf des Deutschen Beamtenbundes im Verein mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund, sowie der Entwurf des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter, Angestellten, und Beamtenverbände. Die verhältnismäßig lange Verhandlungsdauer des Regierungsentwurfes im Reichsrat hat ihren Grund in Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und einzelnen Landesregierungen über den Aufbau und die Aufgaben der Beamtenvertretungen. Während der Entwurf der Reichsregierung Beamtenräte vorsah, die entsprechend der Behördenorganisation

tion sich aufbauen in Ortsbeamtenräte bei der örtlichen Dienststelle, Bezirksbeamtenräte bei der Bezirksdienststelle und Hauptbeamtenräte bei den Ministerien, und diesen Beamtenräten ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Regelung der persönlichen dienstlichen Angelegenheiten der Beamten zugestehen, die entgegenstehende Meinung dahin, in erster Linie Beamtenkammern als zentrale Vertretungen der Beamtenschaft eines Landes oder des Reichs zu schaffen, die die Aufgabe der Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Beamtenschaft haben sollten. Diese Kammern sollten dann als Unterorgane Ausschüsse bei den einzelnen Behörden bilden. Vom Reichsrat ist die Frage jetzt dahin entschieden worden, daß den Dienststellen unterster Instanz Ortsbeamtenausschüsse und bei den Ministerien Hauptbeamtenausschüsse einzurichten sind, während Bezirksbeamtenausschüsse nur fakultativ vorgesehen werden. Die Aufgaben der Ausschüsse sind nach dem Beschluß des Reichsrats im allgemeinen die des Regierungsentwürfs geblieben.

Gegen die bisherige Form des Entwurfs hat nun die Beamtenschaft gewisse Einwände erhoben, die vor allem auf ein Mitbestimmungsrecht der Beamtenschaft bei der Regelung der persönlichen dienstlichen Verhältnisse der Beamten hinführen. Dem Reichstag, dem der Entwurf des Beamtengesetzes nunmehr zugegangen ist, wird es vorbehalten sein, die Wünsche der Beamten auf ihre verfassungsrechtliche und praktische Durchführbarkeit zu prüfen und mit dem gegenwärtigen Entwurf des Gesetzes in Einklang zu bringen.

## Politische Neuigkeiten.

### Briand vor der französischen Kammer.

Paris, 11. Juli. Auf der Tagesordnung der Kammer stand die Beratung über die zu bewilligenden Kredite für Syrien und Libanon. In seinen Erklärungen, in denen er die Ausführungen der verschiedenen Redner beantwortete, kam Briand zuerst auf die syrische Frage zu sprechen. Die Unterhandlungen mit den Kemalisten seien wieder aufgenommen, und er hoffe auf einen baldigen Austausch der Kriegsgefangenen und sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, die in Wirklichkeit schon seit einiger Zeit zum Stillstand gekommen seien. Die Regelung der syrisch-türkischen Grenze dürfe so erfolgen, daß den Interessen der Bundesgenossen Frankreichs kein Abbruch geschehe. Die Türkei müsse ihre Nationalsozialisten, ohne welche kein Staat regieren könne, bewahren. Hingegen fordere Frankreich selbstverständlich gewisse Garantien. So dürften die Dardanellen und die Bosphorus-Meerenge mit ihrer internationalen Bedeutung nicht mehr diesem oder jenem Volk gehören. Erwidert würden die Verhandlungen durch das Mißtrauen der türkischen Nationalisten. Dieses Mißtrauen sei leider durch übertriebene Forderungen des Vertrages von Sevres erzeugt worden.

Was die deutsche Lage anbetrifft, so sei Deutschland weit davon entfernt, irgendwie befremdend zu sein. Frankreich habe die Macht und befände sich an der richtigen Stelle, am Rhein. Darin könnten auch Kundgebungen deutscher Nationalisten und alle Träume der Rongeromanen, die die Lehre des Krieges immer noch nicht erloschen hätten und an irgend eine Revanche dächten, nichts ändern, Frankreich werde nicht zugeben, daß Deutschland seine materiellen oder moralischen Interessen irgendwie gefährde. In Oberschlesien sei die Lage einen Augenblick lang so schwierig gewesen, daß ein blutiger Konflikt zu befürchten gewesen sei. Er habe, wie er dem Parlament schon früher gesagt habe, alles getan, um das Risiko eines blutigen Abenteuers zu vermeiden. Das Parlament habe ihm damals zugestimmt und er glaube, im Interesse und Sinne des ganzen Landes gehandelt zu haben. Der General Verth habe vielleicht der schwierigen Lage, in welcher sich jemals ein Franzose weitab von seinem Lande befunden habe, die Spitze bieten müssen. Sein Plan, der in Gemeinschaft mit den englischen und italienischen Kommissionen ausgearbeitet worden sei, sei durchgeführt worden. Die Autorität der Interalliierten Kommission in Oberschlesien sei wiederhergestellt.

Sodann kommt Briand auf die Ermordung des Majors Montalegre in Deuthen zu sprechen, die er als feigsten und schändlichsten Mord bezeichnet. Aber er müsse darauf hinweisen, daß Oberschlesien kein deutsches Territorium sei, sondern von der Interalliierten Kommission in Vollmacht regiert und verwaltet werde. Auf einen Zwischenruf, welche Strafmaßnahmen die französische Regierung wegen der Ermordung im Auge habe, erwidert Briand, die Kammer solle sie ihm diktiert. Ein anderer Zwischenruf verlangt von Briand, daß er selbst einen beratigen Beschluß fasse. Briand erwidert darauf, er müsse nochmals hervorheben, daß Oberschlesien kein

deutsches Territorium sei, und daß infolgedessen von der deutschen Regierung für diesen Zwischenfall keine Rechenschaft gefordert werden dürfe noch könne. Der General Verth habe die notwendigen Schritte getan, u. a. habe er den Belagerungszustand verhängt usw. Es habe Verwundete und Tote gegeben und der deutsche Bürgermeister von Deuthen sei verjagt worden. Der Schritt des deutschen Außenministers von Rosen sei lediglich aus Korrektheit erfolgt. Er konnte auch nichts anderes sein. Daß Deutschland Oberschlesien zu behalten wünsche, sei klar. Die Rede des Reichskanzlers in Breslau beweise das, sie zeige jedoch nicht die französische These. Briand erinnert wieder daran, daß die ursprüngliche Fassung des Versailler Vertrages die Angliederung Oberschlesiens an Polen vorgesehen habe und daß diese Bestimmungen erst auf Einspruch der deutschen Friedensdelegation in die bekannten Plebiszitbestimmungen abgeändert worden seien. Es sei somit von vornherein eine starke Stimmung für Polen vorhanden gewesen.

Ohne sich weiter über diese Frage auszusprechen, kommt Briand dann auf die Frage der Kriegsschuldigen zu sprechen. Daß die Alliierten, um Deutschland gefällig zu sein, zugelassen hätten, daß Zugeständnisse an Deutschland gemacht worden seien, sei nicht die Schuld der jetzigen französischen Regierung. Die Kammer hätte, als das Zugeständnis gemacht worden sei, protestieren können, habe es aber nicht getan. Sie könne infolgedessen auch nicht die jetzige französische Regierung für dieses Zugeständnis verantwortlich machen. Im März sei die Forderung auf Aburteilung der Kriegsschuldigen geltend gemacht worden, da Deutschland bis zu diesem Augenblick in der Verstrafung nichts unternommen hatte. Die Urteile hätten in England und Belgien Empörung erweckt und würden in Frankreich als ein Skandal betrachtet. Angesichts dieser Urteile habe er die Überzeugung gewonnen, daß Frankreich sich nicht an einer derartigen Parodie der Gerechtigkeit weiterhin beteiligen dürfe und die französische Delegation abzurufen. Gewisse Leute betonten, daß man mehr hätte tun können. Man hätte die französische Armee vordrücken lassen können, aber dazu sei im Notfall immer noch Zeit. Wenn die Kammer der Ansicht sei, daß er, Briand, nicht stark genug gehandelt habe, so solle sie es ihm sagen, er lasse ihr Zeit, noch vor der Verlesung des Ferialdekretes sich hierüber zu entscheiden. Ferner betonte er, daß, wenn Rongeromanen das Kabinett Verth stürzen würden, Frankreich die Macht besäße, um sofort notwendig werdende Maßnahmen zu ergreifen. Er sei bereit, dieses im Notfall Integrität und sofort zu tun. In der Politik besitzen nicht nur die materiellen Maßnahmen, sondern auch die moralischen Seiten ein bedeutendes Gewicht. Man habe zu schwach geurteilt, was Frankreich getan habe, er aber habe nur eine Politik betrieben, die damals die Kammer sowie der Senat gutgeheißen hätte. Wenn sich nun die Ansicht über die allgemeine Politik geändert haben sollte, so müsse die Kammer es sagen.

Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk endlich seine wahren Interessen verstehen werde. Er erwarte, daß die Demokratie in Deutschland, wenn sie festen Fuß fassen, Frankreich die Wiederaufnahme normaler Beziehungen mit ihm gestatte. Alles, was notwendig sei, um dieses Ziel zu erreichen, ohne dadurch die Sicherheit Frankreichs zu schwächen, werde seine Regierung tun. Die Strafmaßnahmen seien ergriffen worden, um die Wiedergutmachung, die Verstrafung der Kriegsschuldigen und die Abrüstung Deutschlands zu erwirken. Die Aufhebung der Besetzung von Ruhrort, Düsseldorf und Duisburg sei ins Auge gefaßt worden, sobald diese drei Ziele erreicht worden seien. Wann dieser Fall eintreten könne, müsse Deutschland selber entscheiden. Die Urteile, die das Reichsgericht gefällt habe, sprächen eine herabde Sprache. Die Besetzung des Ruhrbeckens sei ein ganz anderer Fall, der mit der Annahme des Ultimatums durch Deutschland in Zusammenhang stehe. Der Reichskanzler Verth habe bisher alles getan, um seine Versprechungen zu halten, aber dieses genüge nicht, um eine Abnahme der Strafmaßnahmen zu fordern. Eine solche sei nicht möglich und auch für Deutschland nicht wünschenswert. Wenn in Deutschland eine Regierung mit einer für Frankreich unannehmbaren Politik ans Ruder komme, so würde der Fall ganz anders liegen und Frankreich andere Maßnahmen ergreifen müssen. Deutschland sei besetzt und müsse endlich seine Verpflichtungen durchführen. Die französische Regierung nehme gern davon Kenntnis, daß bisher von der neuen deutschen Regierung der beste Wille gezeigt worden sei.

Die Ausführungen Briands wurden, soweit sie die ober-schlesische Frage betrafen, durch zahlreiche Zwischenrufe und besonders durch einen Zwischenruf mit Lesebrille, der Briand vorwarf, er habe zur Annahme des Ultimatums durch die Deutschen nicht die genügende Truppenzahl mobil gemacht, unterbrochen. Die folgenden Ausführungen, in denen Briand von der möglichen Verständigung und der Aufnahme normaler

Beziehungen mit Deutschland sprach, wurden mit lebhaftem Beifall auf den meisten Banken des Hauses ausgezeichnet. Desgleichen auch der Abfat, in dem Briand von dem guten Willen des Kabinetts Verth sprach. Auch die Erklärungen, daß Frankreich im Notfall von seiner Macht kräftigen Gebrauch machen würde, fanden lebhaften Beifall bei der Mehrzahl des Hauses.

## Oberschlesien.

Deuthen, 10. Juli. Die hiesigen Gewerkschaften haben an die interalliierte Kommission ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich gegen die Unterstellung wenden, daß ein Deutscher der Mörder des Majors Montalegre sei. In der Eingabe wird aufs schärfste dagegen protestiert, daß man in Deuthen vorgehe wie in einem Lande, in dem der Kriegszustand herrsche. Es wird von der interalliierten Kommission verlangt, die Ergebnisse der Untersuchung, die von den Franzosen erzieht worden sind, den deutschen Behörden zur Kenntnis zu bringen, damit es möglich ist, die Täter zu ermitteln.

Oppeln, 11. Juli. Die Lage in Oppeln ist gespannt. Polnische Apokonten, die zurückkehren, gerieten in Konflikt mit deutschen Flüchtlingen. Bei einer Morgia der Apo auf nachts sich herumdrehende Frauen wurden drei Frauen und ein Franzose auf der Flucht durch Schüsse verletzt. Die Franzosen ziehen Verstärkungen heran. Ein Sekretär Korfanth wurde in Oppeln von Unbekannten belästigt.

## Kurze polit. Nachrichten.

Berlin, 11. Juli. Zur Erfüllung des Artikels 20 des Zahlungsplanes des Reparationsauschusses hat die Kriegslastenkommission dem Reparationsauschuß zum 1. Juli 1921 eine Schuldverschreibung über 12 Milliarden Goldmark übergeben, die vom 1. Mai 1921 mit 5 Prozent verzinst und vom 1. Mai 1921 ab jährlich mit 1 Prozent unter Zuwachs der durch die Tilgung ersparten Zinsen durch Rückzahlung zum Nennwert getilgt wird. Als Sicherheit für diese Zahlungen bestimmt die deutsche Regierung an erster Stelle die Erträge aller deutschen See- und Landzölle, insbesondere alle Ein- und Ausfuhrabgaben, die Erträge einer Abgabe von 25 Prozent auf den Nennwert aller deutschen Ausfuhr, soweit sie nicht bereits einer anderweitig auferlegten gleichen und höheren Abgabe unterworfen ist und schließlich Erträge derjenigen direkten oder indirekten Steuern, die von der deutschen Regierung vorgeschlagen und von dem Garantienkomitee in Ergänzung oder als Ersatz für die vorgenannten Bots angenommen werden. Die Schuldverschreibung ist jetzt und in Zukunft befreit von allen neuen Steuern und Lasten aller Art.

Berlin, 11. Juli. Der Steuerantrag des Reichstages hat folgenden für die Einkommensteueranlage wichtigen Antrag angenommen: Der Reichstag wolle beschließen: 1. das Reichsfinanzministerium zu ersuchen, anzuordnen, daß die Finanzämter bei der Festsetzung von Normalsteuern als Hilfsmittel für die Einkommensteueranlage solcher Steuerpflichtiger, die ihre Einkommen nicht auf Grund geordneter Buchführung angeben können, Sachverständige aus den verschiedenen Einkommensarten zuziehen müssen. Bei der Auswahl der Sachverständigen sind nach Möglichkeit Berufsverbände zu hören; 2. das Reichsfinanzministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die von den Finanzämtern ernannten Mitglieder genau den Anforderungen der W.M.C. entsprechen und wo das nicht der Fall ist, baldmöglichst eine Änderung in der Zusammensetzung herbeizuführen.

Bochum, 12. Juli. In dem Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes wird erwähnt, daß bis Ende Mai bei der Düsseldorf Regierung bereits 72 Stilllegungen und Betriebsbeschränkungen gemeldet waren. In der Zeit vom 1. bis 24. Juni erfolgten die Stilllegungen oder Einschränkungen weiterer 27 Betriebe, ohne daß es möglich ist, die Entlassung von Arbeitern vor dem Ablauf der Sperre zu verhindern. Noch stärker kommt die trostlose Lage zum Ausdruck in der weit verbreiteten Streckung der Arbeit. Von 550 000 Arbeitern im Düsseldorf Bezirk werden etwa 200 000 mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt, ohne daß die Arbeitsmarktlage dabei ihren Tiefstand erreicht hat. In dem Bericht der Industrien, besonders über die Wirkung der Rheingallie werden Auftragsrückgänge von 66 Prozent verzeichnet. Es mehren sich die Fälle, in denen Industrieunternehmen von dem besetzten in das unbefetzte Gebiet verlegt werden.

## Die Universitätskliniken und sonstige Institute in Freiburg.

In unserem Bericht über den Besuch des Haushaltsausschusses in Freiburg am 26. Juni haben wir versprochen, die Schilderungen über die einzelnen Institute nachzutragen. Des ständigen Raummangels wegen entledigen wir uns erst heute dieser Pflicht. Wir lassen sie im nachfolgenden folgen:

### Das Pathologische Institut.

Der Direktor, Prof. Dr. L. Aschoff, wies zunächst auf die erweiterten Aufgaben hin, welche die pathologische Anatomie zu erfüllen habe, insofern neben Fragen der wissenschaftlichen Medizin vor allem auch die der sozialen Medizin, des Verhütungswesens und der öffentlichen Hygiene berücksichtigt werden müssen. Das Pathol. Institut war während des Krieges Mittelpunkt einer ausgedehnten Forschungsarbeit der deutschen Pathologen an allen Fronten. Die Resultate dieser Arbeit in Gestalt einer groß angelegten wissenschaftlichen Sammlung befinden sich zum Teil in Berlin, zum Teil in Freiburg. Die Sammlung soll vorwiegend den Fragen der normalen und krankhaften Konstitution dienen, um damit exakte Unterlagen für die soziale und Verhütungswissenschaft zu gewinnen. Gleichzeitig gab der Krieg die Möglichkeit, ein sehr umfangreiches Material zum Studium der verschiedenen Volksseuchen zu sammeln.

Der Vortragende bespricht besonders die Entwicklung der Schwindsucht, von der wir annehmen müssen, daß sie schon meist in der frühesten Jugend als sogenannter Primäraffekt in der Lunge erworben wird. Der dadurch bedingte Immunitätszustand bedingt dann je nach seiner Stärke und dem zeitlichen Intervall den Ablauf der in späteren Lebenszeiten auftretenden Neuinfektion. Diese hängt gleichzeitig wiederum von der Gesamtkonstitution des Körpers, seiner Beschöpfung durch Krankheit, Unterernährung usw. ab. Der sehr verschiedenartige Verlauf der Schwindsucht mit den verschiedenen Entwicklungsstadien wird an der Hand von Sammlungspräparaten noch weiter demonstriert. Gleichzeitig erfolgt eine Besichtigung der übrigen konstitutions- und kriegspathologischen Sammlung. Die mit Hilfe deutsch-amerikanischer Stiftungen nach dem Kriege so weit aufgestellt und ausgebaut werden konnte, daß sie der Allgemeinheit zugänglich

gemacht werden kann. Schließlich findet noch eine Besichtigung des Sektionsraumes statt, wobei auf die unhygienischen Verhältnisse des fast 40 Jahre alten hölzernen Gebäudes in demselben seitens des Direktors des Instituts aufmerksam gemacht wird. Ein Ersatz desselben durch eiserne Gestühl ist der Wunsch, der als wirklich dringend bezeichnet wird.

### Der Raummangel.

Wir betreten zunächst die Arbeitszimmer des Direktors und der beiden Professoren. Für alle gemeinschaftlich ein Vorraum, in dem gleichzeitig die ganze Büroarbeit erledigt werden muß. Laboratorium haben die genannten Herren jeweils außer ihrem Zimmer nicht, so daß derselbe Raum als Empfangszimmer, Vorbereitungsraum und Laboratorium gelten muß. Sämtliche Assistenten zusammen haben nur einen einzigen Raum, die Laborantin gar keinen. Der Hörsaal ist im alten Zustand, und von der Lage des Projektionsapparates abgesehen, allen Ansprüchen genügend. Eine Änderung des Projektionsapparates ist leider auf später zurückgestellt. Im Obergeschoß sind Laboratorien, in der Mitte nur Korridor mit Notbad darüber. Hier steht ein Teil der neugeschaffenen Sammlung, der andere Teil ist in einer Holzbarade magaziniert. Die Sammlungen leiden unter diesem Zustand selbstverständlich sehr. Durch außerordentlich engen Zugang im Souterrain gehen wir am Leichten Keller vorbei in die Parade, deren Licht und Raum genügt. Im Winter, wenn gleichzeitig über 300 Studenten darin arbeiten (es liegen bis zu 40 Leichen gleichzeitig auf, neben zahlreichen Einzelpräparaten), genügt geringe Heizung allen Anforderungen. Im Sommer, wo der Kurs des Lichtes wegen von 2-4 ist, ist die Hitze unträglich, wozu man bei der Führung eine blasse Wohnung bekam. Auf dem Rückweg passieren wir den Leichten Keller, niedrige, kellerartige Räume (aus dem Jahre 1890) ohne künstliche Belüftung, wegen Fliegen und Mäusen durch Fenster nicht lüftbar, Räume, die aufs dringendste eines Erlasses bedürfen (wie er in lustigen Leichenräumen im neubewilligten Flügel vorgesehen ist). Besonders dringend muß darauf hingewiesen werden, daß auch eine Anzahl Einrichtungsgegenstände, Schränke, Wägen usw. sofort beschafft werden sollten, um die neugeschaffenen Sammlungen, Präparate, Photographien, Modelle, Instrumente gerade während des besonders vielen Schmutz bringenden Neubaus fester bergen zu können; provisorische Unterbringung bedeutet auf doppelte Weise Verwertung.

## Die Universitätsbibliothek.

Um 12½ Uhr mittags wurde die Universitätsbibliothek unter Führung ihres Direktors Professor Jacobs eingehend besichtigt. Die große Notlage der Bibliothek beruht in erster Linie auf dem schweren Raumangel. Sowohl die Unterbringung neuer Erwerbungen an Büchern, wie die Platzbesorgung für die diensttunenden Beamten verursacht die äußerste Sorge. Büchermagazine wie Verwaltungsräume sind völlig überfüllt, der Lesesaal reicht nicht mehr aus für die Zahl der Benutzer. Notdürftige Hilfe für wenige Jahre kann, was die Unterbringung von Neuerwerbungen angeht, der Ausbau, d. h. die Verlegung mit Büchereistellen, des einen noch leeren Saales über dem Lesesaal bringen, eine Verlesung der unerschwinglichen Enge der Verwaltungsräume ist ohne Anbau nicht zu ermöglichen.

Ist diese Raumnot ein besonderes Leiden der Freiburger Universitätsbibliothek, die wohl von Anfang an (1902) zu klein angelegt war, so ist der Mangel an Mitteln für die Erwerbung ausländischer Literatur, vor allem der für die gedeihliche Weiterentwicklung wissenschaftlicher Arbeit unumgänglich notwendigen ausländischen Zeitschriften ein schweres Gebrechen, das die Freiburger Bibliothek mit allen ihren deutschen Schwestern teilt. Hier tut schleunige Hilfe not, die freilich eine Verdoppelung der zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel, d. h. eine Erhöhung derselben auf rund 300 000 Mark erfordert. Hoffentlich verschließt sich die Einsicht der Mitglieder des Haushaltsausschusses, die mit eingehendem Verständnis die mäßige Lage der Universitätsbibliothek wahrzunehmen Gelegenheit hatten, dieser wohl eher als den Neubau Frage nicht.

### Das Forst-Institut.

Beim Eintritt in das forstliche Institut begrüßte Professor Gausath die Mitglieder des Ausschusses. Er führte aus, wie das erfreuliche Steigen der Besucherzahl — Sommer 1920 etwa 50, Winter 1920/21 118, seit 128 Studierenden des Forstwesens, zu denen noch zahlreiche Hörer aus anderen Fakultäten kommen — beweise, daß die Verlegung nach Freiburg ein glücklicher Griff war. Von den Besuchern sind 60 Württemberger, 38 Badener, etwa ein Viertel der Studierenden stammt aus anderen deutschen Staaten und dem Ausland. Gelinigt es, Freiburg auf seiner wissenschaftlichen Höhe zu halten, so würde auch künftig der Besuch gut sein.

# Badische Übersicht.

## Die Deutschnationalen und das Badenwerk.

Zu dem Stuttgarter deutschnationalen Organ äußert sich der deutschnationale Abgeordnete im Badischen Landtag Wagner über die Umwandlung der badischen Landes-Elektrizitätsversorgung in eine Aktiengesellschaft. Er betont, daß seine Fraktion nur deshalb dagegen stimmte, weil die Gesellschaft staatlich und das Privatkapital daran gar nicht beteiligt sei. Er meint, die Banken hätten für die Obligationenleihe nur deswegen so weitgehende Sicherungen verlangt, weil sie bei dem Überwiegen des Staates kein Vertrauen zu der persönlichen Tüchtigkeit der Geschäftsleitung hätten.

Die „Mannheimer Volksstimme“ antwortet darauf folgendes: „Herr Wagner verschweigt, daß auch bis jetzt schon das Werk unter laienmännlicher und technischer Leitung stand wie ein anderes Unternehmen. Er stellt sich auch ganz unwissend in Dingen, über die im Haushaltsausschuß genau Auskunft gegeben wurde, und nur auf dieser Scheinbar Unwissenheit kann er seine Schlussfolgerungen aufbauen. Er verschweigt seinen Lesern auch, daß von seiner Fraktion im Ausschuß nicht eine einzige Anregung gegeben oder ein Änderungsantrag gestellt wurde. Er spricht von sozialistischem Einfluß, dem es zuzuschreiben sei, daß die Gesellschaft die rein staatliche Form erhielt, und er verschweigt, daß alle Parteien, mit Ausnahme der Deutschnationalen, einstimmig für diese Form eintraten. Diese Einstimmigkeit war, wie im Haushaltsausschuß mitgeteilt wurde, im Kabinett, im Ausschuß und im Landtag vorhanden. Herr Wagner meint, wir hätten von Württemberg lernen sollen; dort hat man die Vergewaltigung des Privatkapital ausgetilgt. Auch die Redar-Aktiengesellschaft, in der das Privatkapital mit 12 Prozent der Beteiligung im Aufsichtsrat ebenso stark vertreten ist als das Reich und die Länder mit 88 Prozent, gefällt Herrn Wagner sehr gut. Herr Wagner mag Recht haben mit dem Gedanken, daß Kapitalisten aus den staatlichen Elektrizitätsanlagen mehr herausgeholt hätten als der Staat, aber doch nur auf Kosten der Stromabnehmer. Im übrigen hat die staatliche Elektrizitätsversorgung bewiesen, daß auch ein staatliches Werk gut geleitet werden kann, und auch andere Betriebe haben diesen Beweis schon erbracht; es muß nur dafür gesorgt werden, daß die tüchtigsten Personen nicht vom Privatkapital weggeschmüpft werden, und das ist bei der Aktiengesellschaft als Form des Staatsbetriebs leichter zu beschaffen.“

## Der Verband der Bad. Handwerker-Genossenschaften

Hiel am Samstag nachmittag in Karlsruhe seinen 11. Handwerker-Genossenschaftstag ab, der von zahlreichen Genossenschaftsmitgliedern aus dem ganzen Land, Vertretern der Staatl. und städt. Behörden, der politischen Parteien, von anderen wirtschaftl. Organisationen und Verbänden besucht war. Der Vorsitzende Barozz begrüßte die Anwesenden auf das herzlichste und hieß besonders die Gäste willkommen. Regierungsrat Buerres sprach namens des Ministeriums des Innern und wünschte der Tagung gegenseitigen Erfolg. Geheimrat Schuler überbrachte die Grüße des Verbandes Pfälz. Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften und hob hervor, daß die Pfälzer treu zum deutschen Vaterland halten. Sie hätten nur um tatkräftige Unterstützung ihrer rechtsrheinischen Brüder.

Vorstandsmitglied, Bibliothekar Lohr, hielt sodann einen längeren Vortrag über die wirtsch. Lage und die gewerblichen Genossenschaften. Redner zeichnete ein düsteres Bild unserer wirtschaftlichen Lage, wie sie sich unter dem Diktaturfrieden von Versailles gestaltet habe und weiter gestalten werde. Was viele darauf hin, Deutschland zu vernichten. Redner hob die Bedeutung des genossenschaftlichen Lebens, insbesondere für den Handwerker hervor. Die Genossenschaften müßten alles tun, um möglichst mit eigenen Mitteln zu arbeiten und auf engste mit den Kreditgenossenschaften zusammenzugehen, die harnochmal im Warenverkehr unseren Genossenschaften hervorragende Dienste geleistet hätten. Redner berührte die Vorkriegsbedingungen, die Beseitigung der Zwangsverwaltung, der man keine Träne nachweine, und mahnte die Genossenschaften, die Referenzen zu stärken u. abzusprechen, was irgendwie abzuschreiben möglich ist. Redner verlangt weiter: Einen Vertreter in Berlin, damit unsere Interessen gewahrt werden, engen Anschluß der Genossenschaften an den Verband, Stärkung des Genossenschaftslebens, wozu die Neuordnung der Berufsorgan-

nisationen beitragen werde, die die Zwangsverwaltung beseitige, und tritt für praktischen Sozialismus ein. Die Sozialisierungsbestrebungen würden Fortschritte machen, da müsse der Mittelstand seine Stellung behaupten. Redner verlangt eine gesunde Rationalisierung der Betriebe — bei geringen Aufwendungen höchsten wirtschaftlichen Effekt. Der genossenschaftliche Gedanke gewinne immer mehr an Boden. Über die Hälfte der deutschen Bevölkerung sei heute genossenschaftlich organisiert und interessiert. Das ganze deutsche Volk habe gegenwärtig nur ein genossenschaftliches Ziel: Wir wollen unsere Gegenstände zurückstellen, wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände bekommen, und wenn wir sie drin haben, wollen wir sie auch drin behalten. (Lebh. Beifall.) Eine Entschliebung betr. Bauarbeiten kam nicht mehr zur Abstimmung.

Syndikus Dolland erstattete den Tätigkeits- und Revisionsbericht. Er gab Belehrungen und Winke für einen gesunden Aufbau der Genossenschaften. In Schwierigkeiten möge man sich rechtzeitig an den Verband wenden. Die Zahl der Neugründungen von Genossenschaften sei im vergangenen Jahre verhältnismäßig gering gewesen. Die stärkste Zunahme zeigten die Vätergenossenschaften. Der Verband zählt 157 Genossenschaften mit 11 000 Mitgliedern. Der Gesamtumsatz des vorigen Jahres sei auf 118 bis 120 000 000 M. zu schätzen, der Reingewinn auf 2 575 000 M. Einige Genossenschaften haben auch mit Verlust abgeschlossen. Am meisten gelitten haben die Schuhmacher- und Bekleidungs-genossenschaften. Rechnungsablage und Haushaltsplan werden anerkannt. Der Beitrag der Genossenschaften zur Geschäftsführung des Verbandes wird auf 45 000 M. festgesetzt. — In der darauf folgenden Diskussion wurden mancherlei Wünsche zum Ausdruck gebracht. — Für das ausschließliche Vorstandsmitglied Theodor Gatzner wird Vätermeister Gustav Dennig-Karlsruhe in den Vorstand gewählt. In den Ausschuß werden gewählt: Bea Jun.-Freiburg, Sagner-Rannheim, Groß-Mannheim und Burkhardt-Heidelberg. — Die Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages wird dem Vorstand und Ausschuß überlassen. Ein Antrag Heidelberg: Belehrungs- und Besprechungskurse über die allgemeine Handhabung der Geschäftsführung einzurichten, in denen die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Genossenschaften eingehend belehrt werden über die Funktionen, die sie zu leisten haben, wurden angenommen.

## Gegen die Kleingeldhamsterei.

P.A. Der Umlauf des von zahlreichen Stellen ausgegebenen Notgeldes in Scheinen unter 1 M. bildet eine Anomalie im deutschen Zahlungsverkehr und hat seine Berechtigung nur solange, als die Münzstätten nicht in der Lage waren, den durch die besonderen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hervorgerufenen Kleingeldmangel zu beseitigen. Inzwischen ist es durch eine Reihe von Maßnahmen gelungen, die Münzprägungen erheblich zu steigern und Kleingeld in 5-, 10- und 50-Pfennig-Stücken in verstärktem Ausmaß dem Verkehr zuzuführen. Gleichwohl wollen die Klagen über Mangel an Kleingeld nicht verstummen und nach wie vor laufen bei den Landesregierungen Anträge von Kommunen und anderen Stellen auf Genehmigung zur Ausgabe weiteren Notgeldes ein, während das Bestreben doch sein muß, mit nur neue Ausgaben zu vermeiden, sondern das noch umlaufende Notgeld auszumergen.

Der trotz starker Steigerung der Ausprägungen immer noch in die Erscheinung tretende Mangel an Kleingeld läßt sich nur so erklären, daß die Münzen von einem Teil der Bevölkerung in erheblichem Umfang dem Verkehr entzogen und zurückgehalten werden. Es ist an der Zeit, die völlige Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit eines solchen Verfahrens nochmals gebührend zu kennzeichnen.

Die Hamsterei dieser Münzen ist zwecklos, da sie einen, dem Nennwert auch nur einigermaßen nahe kommenden Materialwert nicht besitzen. Das 5-Pfennigstück aus Eisen hat einen Materialwert von etwa 1/2 Pfennig, die 10 Pfennig Münzlinge einen solchen von noch nicht 1 Pfennig, die 10 Pfennig Binzmünze einen solchen von 2 Pfennig und das Aluminium 50-Pfennigstück einen Materialwert von etwas über 4 Pfennig. Eine Möglichkeit, sich etwa durch Einschmelzen der Münzen für den Nennwert bezahlt zu machen, besteht also nicht.

Unterzweiden sich mühen die Münzen hinsichtlich ihres Materialwertes nicht wesentlich vom Papiergeld, so auch nicht hinsichtlich ihrer Wertbeständigkeit. Es wäre ebenso verfehlt, die Münze etwa deswegen zurückzuführen und zu Hause aufzustapeln, weil man Wertveränderungen des Papiergeldes befürchtet, von denen das Metallgeld verschont bliebe. Daß eine Abstempelung des Papiergeldes nicht beabsichtigt ist, ist von der Reichsregierung wiederholt und kategorisch erklärt worden.

Das Hamstern von Kleingeld in Münzen ist aber nicht nur völlig zwecklos, es schädigt auch den Einzelnen. Er hat die Mühe der Aufbewahrung, die um so größer ist, je kleiner die von ihm zurückgehaltenen Münzen sind, läuft obendrein noch die Gefahr des Verlustes des ganzen Betrages durch Diebstahl, Brand und dergl. und muß auf die Zinsen verzichten.

Größer und einschneidender als die Nachteile für den Einzelnen sind die aus der Hamsterei der kleinen Münzen sich für die Gesamtheit ergebenden Schädigungen. Die Bedeutung des Geldes beruht auf seiner zirkulatorischen Verwendbarkeit. Nur wenn das Geld umläuft, erfüllt es seinen Zweck. Diese Regel trifft namentlich für die kleinen Münzen zu. Sie gehören in den Verkehr. In dem Augenblick, in welchem sie zurückgehalten werden, werden sie ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen und erhebliche wirtschaftliche Werte gehen verloren. Um 10 000 M. zurückzuhalten, sind 200 000 5-Pfennigstücke, 100 000 10-Pfennigstücke oder 20 000 50-Pfennigstücke notwendig. Die volkswirtschaftlichen Werte, die auf diese Weise brachliegen, sind nicht gering; denn die fertige Münze kostet nicht nur den geringen Materialwert, sondern erfordert auch Arbeitslöhne für das Walzen und Stangen der Plättchen und für die Prägung.

Tadurch, daß die kleinen Münzen ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden, wird ferner die Regierung veranlaßt, zur Behebung der durch das sinnlose Hamstern künstlich erzeugten Kleingeldnot die Münzpräge immer stärker arbeiten zu lassen und eine Überfülle von Kleingeld zu erzeugen. Es muß, wenn es einmal von seinen Beständen zurückströmt, den Verkehr in unnötiger Weise beschäftigen und den ohnehin überlasteten Organen der Zahlungsvermittlung eine Fülle unproduktiver Arbeit aufbürden. In einer Zeit aber, die sparsamste Verwendung aller Mittel und Kräfte mehr als je gebietet, ist der Mißbrauch des Kleingeldes zu Zwecken der Theaurierung doppelt zu verurteilen.

Die Zwecklosigkeit des Hamsterns von Kleingeld und die Schädlichkeit sowohl für den Einzelnen wie für die Gesamtheit steht mithin außer allem Zweifel und es sollten in der ersten Finanzlage, in der sich das Reich befindet, keine Werte verschwendet werden. Jeder sollte an seinem Teil dazu beitragen, daß sich die Überzeugung von der Sinnlosigkeit der Kleingeldhamsterei allgemein durchsetzt, und dahin wirken, daß jeder Empfänger von Kleingeld nur den notwendigsten Bedarf bei sich trägt, keine Münze zu Hause aufspeichert und Überschüsse alsbald wieder dem Verkehr, der Post, der Reichsbank oder einem andern Geldinstitut zuführt.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Heidelberg, 11. Juli. Die Leichen der ermordeten Bürgermeister Wisse und Werner wurden heute vormittag in der Nähe des Kimmelsbacher Hofes gefunden. Zuerst entdeckte man die Leiche des Bürgermeisters Werner, die mit Steinen bedeckt war. Eine Viertelstunde weiter wurde dann auch die Leiche des Oberbürgermeisters Wisse gefunden. Auch den Ort, von welchem aus der Mordanschlag seine Opfer niederknallte, scheint entdeckt worden zu sein. Man fand an diesem Orte eine noch geladene Infanteriepatrone. Vermutlich wurde Oberbürgermeister Wisse zuerst niedergeschossen, während Bürgermeister Werner vorerst nur einen Schuß erhielt, der nicht direkt tödlich wirkte. Aller Wahrscheinlichkeit nach gelang es ihm, noch eine Strecke weit zu fliehen, wurde aber dann von dem ihm nachfolgenden Täter getötet. Eine Gerichtskommission ist heute nachmittag am Tatort eingetroffen. Ebenso der verhaftete Siefert, der nach wie vor seine kühle Ruhe bewahrt und ausfragt, ihm sei der Ort fremd, da er noch nie hier gewesen sei. Die beiden Fundstellen liegen ca. 100 Meter voneinander. Man hofft, daß in aller kürzester Zeit die schauerliche Tragödie ihre rechtlose Aufklärung findet.

P.A. Karlsruhe, 12. Juli. Hauptlehrer Knebel-Oberschopfheim ist, nachdem er vor kurzem beantragt worden war, nunmehr aus dem Schuldienst entlassen worden. (Die auch in der „Karlsruher Zeitung“ mitgeteilten schweren Vergehen Knebel während des Krieges erhalten jetzt durch die Dienstentlassung ihre Bestätigung.)

DZ. Freiburg, 11. Juli. Am gestrigen Sonntag wurde um die Mittagszeit auf dem Emil-Thomaweg bei Hintergarten ein Student aus Freiburg von zwei 16jährigen Burischen um Feuer gebeten, und nachdem er das Verlangen abgeschlagen hatte, von hinten durch zwei Revolvergeschüsse verletzt. Der Verwundete wurde von einem Pfadfinder, dem Sohn eines Obersten aus Freiburg, der gerade auf dem Weg zur Hütte war, gefunden und nach Hintergarten geleitet. Die zwei Burischen, deren Verfolgung von der Gendarmerie sofort aufgenommen wurde, konnten noch am gleichen Tag in Neustadt verhaftet werden.

Dazu sei neben Erweiterungen der Räume für das bodenkundliche Laboratorium und die Väterei, die Anstellung eines Assistenten für das bodenkundliche Laboratorium, vor allem aber die Schaffung einer planmäßigen Professur für Forstbotanik und Pflanzentaxonomie nötig, da diese Gebiete für die Steigerung und Sicherung des Waldvertrags von der größten Bedeutung seien, aber eben nur von einem Spezialisten geleitet werden könnten. Professor Gausrath schloß mit der Bitte um wohlwollende Behandlung der dahingehenden Anträge.

## Das Seminar für Musikwissenschaft.

Das am 1. April 1920 begründete Seminar für Musikwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. ist das erste planmäßige Universitätsinstitut für Musikwissenschaft in Baden. Direktor: Prof. Dr. W. Gurli; Assistent: Dr. Jos. Müller-Wattau. Es ist untergebracht in den stimmungsvollen Räumen des mittleren Stadwerks der alten Universitätsbibliothek (Bertholdstr. 14); darunter befindet sich ein künstlerisch besonders wertvoller und akustisch besonders günstiger Hörsaal mit 280 Sitzplätzen und eingebautem Podium für die Chor-, Orchester- und Kammermusikübungen des Collegium musicum. Zu diesen praktischen Übungen vereinigen sich Dienstag und Freitag abends 8-10 Uhr die Mitglieder des musikwissenschaftlichen Seminars und Freunde alter Musik unter den Studierenden, um alte Musik treu im Sinne der alten Meister und Stile aufzuführen. Dieser Aufgabe eines musikalischen Anschauungsunterrichts dient auch die Sammlung alter Meisterwerke des Klavierbaus (Dr. Carl A. Pfeiffer'sche Stiftung), der jedoch eine von D. Walder in Ludwigsburg gestiftete bezüglich des Klangwesens originalgetreue Nachbildung einer Orgel des 17. Jahrhunderts zuwächst.

Die einzigartige wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung dieser Sammlung, die zum ersten mal an einer Universität eine menschenwürdige Voraussetzung der Musikforschung erfüllt, besteht darin, daß sie den Studierenden der Musikwissenschaft ermöglicht, alle Musik auf denjenigen Instrumenten zu studieren, für die sie geschaffen ist und durch deren Vermittlung allein sie ihre ganze Schönheit offenbart. Als lebendige Zeugen der musikalischen Vergangenheit wurde ein Clavicembalo, ein Clavichord und ein Tangentenflügel vor Augen und Ohren geführt. Auf ersterem spielte der Assistent des Seminars einige Sätze aus einer Embalosuite von Joh. Seb. Bach, des noch viel zu wenig bekannten größten

Zeitgenossen Joh. Seb. Bachs unter den badischen Komponisten; auf dem Tangentenflügel brachte Prof. Gurli das erste Präludium aus Bachs „Wohltemperiertem Klavier“ zur Ausführung, und auf dem Clavichord einige Zitate aus einer Klavierfonate von Mozart. Angehängt wurde eine Besichtigung der Seminarbibliothek, die außer einer reichhaltigen Sammlung musikwissenschaftlicher Literatur und Zeitschriften die Gesamtausgaben der Werke von Obrecht, Palestrina, Orlandus, Sweelinck, Schein, Schütz, Bach, Gändel, sowie lange Reihen der großen kritischen deutschen und ausländischen Denkmalausgaben besitzt.

## Das Recht zum Lachen.

Philemon, der Schöpfer der neueren, attischen Komödie, hat sich — im Jahre 262 v. Chr. — buchstäblich totgelacht, und zwar über den Anblick eines Fels, der Feigen fraß. Nach 283 Jahren ist es freilich schwer, den Grad der Komik festzustellen, der in diesem natürlichen Vorgang gelegen hat. Aber wenn das am grünen Holz gesah, nämlich bei einer Person von immerhin weltgeschichtlichem Belang, was soll, kann, darf an dürfen werden, nämlich am Durchschnittsmenschen des zwanzigsten nachchristlichen Jahrhunderts, diesem zweifelhaften Gemisch aus Verfeinerung und Verrohung? Wie und über was hat der Mensch der Neuzeit zu lachen?

Sicher ist, daß Deutschland, wie es auch in anderen Beziehungen den horror vacui in seiner schrecklichsten Gestalt vor Augen sieht, nicht zu lachen hat. Aber das Lachen ist ein Element der körperlichen und seelischen Gesundheit und auch, wo diese mangelt, der Befundung. Deutschland ist so unfrei wie niemals zuvor, innerlich und äußerlich, und doch, eine Freiheit liegt ihm zur Hand. Jean Paul, einer der deutschen Deutschen, hat in seiner „Vorrede der Aesthetik“ gesagt: „Uns fehlt zwar Geschmack für Wit, aber gar nicht Anlage zu ihm. Wir haben Phantasie, und die Phantasie kann sich leicht zum Wit einbilden wie ein Niese zum Zwerg. . . Da dem Deutschen folglich zum Wit nichts fehlt als die Freiheit, so geb er sich doch die!“. Gätte der große Sumoroff die traurigen Zeiten, die hunderte Jahre später kamen, erlebt, er würde vielleicht noch deutlichere Rezipie geschrieben haben in dem lüriösen Apothekersstil, der ihm eigen war.

Indessen: warum sollen die Deutschen von dem schweren Druck, der irgendwie fühlbar auch auf jedem lastet, nicht durch

gelegentliche Zwerchfellerschütterung sich, wenn auch nur in vorübergehender Einbildung, befreien? Das unheimbare Spiel der Phantasie mit den Gesetzen der Logik der einen und der Torheiten der Welt auf der anderen Seite, kurz, das Vergnügen über die Komparation des natürlichen Unjuns zum künstlichen kann, ohne den geringsten Anspruch auf künstlerische Hochachtung erheben zu dürfen, nur lusttreibend wirken in dem bewegten Gemüt und es wieder tragfähig machen für die Lasten der kommenden Tage. Wer wäre so barbarisch, dem deutschen Volke auch diesen Freiheitsreicht noch beschneiden zu wollen? Es gibt zwischen Scherz und Intrige tausend und eine Möglichkeit, hinter fomischen Figuren menschliche Wahrheit, hinter dramatischen Situationen, Wortwitz, Verwickelungen, Übertreibungen, das Leben selbst wie durch ein Kaleidostop erheitert aufblitzen zu lassen. Und wenn auch nur der augenblickliche Effekt belacht wird in dem Glauben, es wäre das Stück, die Posse, Burleske, Groteske — und wenn auch gar nichts weiter bleibt als das Bewußtsein, den Seifenblasen der Lächerlichkeit einen Abend lang mit mehr oder weniger Reizung zugehört zu haben, es braucht keiner sich den Ansehen zu geben, daß es ihn nicht nur irgendwie, und sei es auch nur behelfsmäßig, abgelenkt habe; es wäre schönder Untand, auch dies noch verweigern zu wollen.

W. Scheller.

## Literarische Neuerscheinungen.

Dr. med. Wolfgang Bohn: Nerven-, Gemüts- und Geisteskrankheiten. Erkennung und Behandlung nach den Grundsätzen des biologischen Heilverfahrens. (Verlag Schwab'sche Buchh., Curt Könnigke, Leipzig.) Der Verfasser stellt in diesem Buche das ganze Gebiet der Krankheiten des Nervensystems so dar, daß auch der nicht mit der Anatomie und Physiologie des Nervensystems Vertraute in den schwierigen Fragen, welche Art der Deutung eine Lähmung, ein Anfall von Krämpfen, eine Erkrankung des Gemüts oder eine Veränderung im geistigen Leben zuläßt, sich zurecht finden und darüber klar werden kann, ob eine Leistung im Bereiche der Möglichkeit liegt, und was zu tun ist. Die Behandlung des Stoffes ist bei aller Lebendigkeit knapp und genau, so daß ohne Umschweife alles gesagt ist, was zum Verständnis der Aufgabe nötig ist.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aetzblechvereins...

Karlsruhe, den 4. Juli 1921.

Badisches Arbeitsministerium. Der Ministerialdirektor: S. A. Rihmann.

Fuchs.

Feriensonderzüge.

Im Bezirk der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe kommen in diesem Jahre noch folgende Feriensonderzüge zur Ausführung:

Am 1. und 18. August 1921

von Mannheim nach Waldshut und Konstanz und zurück, am 19. August und 2. September 1921 von Waldshut und Konstanz nach Mannheim.

Die Züge werden bis und ab Offenburg vereint geführt. Der Zug nach Konstanz nimmt seinen Weg über Triberg-Singen, während der Zug nach Waldshut über Weil-Leopoldshöhe-Rörsch-Schopfheim-Säckingen geführt wird.

Sinfahrt.

Mannheim ab 7.02 vorm., Heidelberg ab 7.36 vorm. Aufnahme des Anschlusses von Richtung Weinheim und Eberbach...

nachm., Donaueschingen an 1.21 nachm., Immendingen an 1.44 nachm., Singen an 2.24 nachm., Radolfzell an 2.43 nachm., Konstanz an 3.08 nachm.

Rückfahrt.

Waldshut ab 9.27 vorm., Albrück ab 9.38 vorm., Säckingen ab 10.06 vorm., Schopfheim ab 10.34 vorm., Rörsch ab 11.18 vorm., Weil-Leopoldshöhe an 11.19, ab 11.23 vorm., Mühlheim ab 12.00 nachm., Freiburg ab 12.40 nachm., Lahr-Dinglingen ab 1.25 nachm., Offenburg an 1.44 nachm.

Konstanz ab 7.40 vorm., Radolfzell ab 8.08 vorm., Singen ab 8.38 vorm., Immendingen ab 9.26 vorm., Donaueschingen ab 9.40 vorm., Willingen ab 10.12 vorm., Peterzell-Königsfeld ab 10.31 vorm., St. Georgen (Schwarzj.) ab 10.40 vorm., Triberg ab 11.05 vorm., Hornberg ab 11.24 vorm., Hausach ab 11.41 vorm., Offenburg an 12.17 nachm., ab 2.00 nachm., vereint mit dem Zug von Waldshut, Karlsruhe an 3.20 nachm., Bruchsal an 3.58 nachm., Heidelberg an 4.42 nachm., Mannheim an 5.12 nachm.

Zu den Zügen werden an den Stationen Bruchsal, Eberbach, Heidelberg, Karlsruhe, Ladenburg, Mannheim, Rosbach (Baden), Redaratz, Redarzemünd, Forzheim und Weinheim Fahrkarten 2. und 3. Klasse für einfache Fahrt zu ermäßigten Preisen nach den Stationen Bonndorf (Schwarzj.), Donaueschingen, Freiburg (Breisgau), Hausach, Hintergarten, Hornberg, Immendingen, Konstanz, Lahr-Stadt, Rörsch, Mühlheim (Baden), Neustadt (Schwarzj.), Radolfzell, Säckingen, Schopfheim, Singen (Hohentwiel), Triberg, Willingen (Baden), Waldshut, Wehr und Zell (Weisental) und umgekehrt ausgegeben. Den Reisenden wird empfohlen, die Fahrkarten möglichst frühzeitig bei den vorgenannten Stationen zu lösen. Es ist gestattet, die Fahrkarten auch durch Vermittlung einer andern Station zu beziehen.

schlagfakt. Reisegepäck wird zu den Bestimmungen an Säcken des gewöhnlichen Verkehrs abgefertigt. Die Fahrpläne, Fahrpreise und sonstigen Bedingungen für die Sonderzüge werden auf den Stationen durch Aushang bekannt gemacht.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Kanzleihilfe Franz Doppel beim Amtsgericht Karlsruhe zum Kanzleiaffistenten.

Verfetzt:

Staatsanwalt Dr. Hugo Weisler in Mannheim in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe, die Oberjustizsekretäre Friedrich Riede beim Amtsgericht Forzheim zum Notariat Durlach, August Lumpy beim Notariat Lahr zum Amtsgericht Waldkirch, Otto Thann beim Amtsgericht Waldkirch zum Notariat Lahr und Josef Kreimes beim Notariat Weinheim zum Amtsgericht Weinheim, die Kanzleiaffistenten Heinrich Rievergelt beim Notariat Karlsruhe I-IV zum Oberlandesgericht Karlsruhe, Karl Dehert beim Oberlandesgericht Karlsruhe zur Staatsanwaltschaft daselbst und Wilhelm Stoll beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Heidelberg, Aufseher Wilhelm Herr beim Amtsgefängnis II in Karlsruhe zum Kreisgefängnis Raftatt.

Entlassen:

Direktor Julius Andrae in Mannheim seinem Antrag entsprechend, seines Amtes als Handelsrichtervertreter bei den Kammern für Handelsachen in Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Evang. Kirchenregierung.

Ernannt:

der Pfarrer Lic. Dr. Otto Willareth in Rheinbischofsheim gemäß § 65 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Reicharts-hausen.

Ministerium der Finanzen.

Eisenbahn-Generaldirektion.

Verfetzt:

die Eisenbahnsekretäre Philipp Schuh in Mannheim nach Schwetzingen und Eugen Eug in Freiburg nach Karlsruhe, die Eisenbahnsekretäre Johann Herwick in Schopfheim nach Neuenburg und Friedrich Romang in Basel nach Peitersheim.

Städtisches Konzerthaus.

Mittwoch, den 13. Juli, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 12.20

Der Graf von Luxemburg.

Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H. Karlsruhe Wilhelmstraße 47

Postscheckkonto Nr. 10661 Telephone Nr. 5200 Bankkonto: Straus & Co. R.432

Übernahme sämtlicher Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmer-, Gipser-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten

unter Zusicherung solider und sauberer Ausführung bei mäßigen Preisen. Besonders günstige Bedingungen bei Reparaturen und Umbauten.

Rassiers und Stichtungsrechners

Die Stelle unseres Rassiers und Stichtungsrechners ist auf 1. September ds. Jrs. neu zu besetzen. Bewerber (Jsr.) mit kameralistischer Vorbildung...

Generalvertretungen

für konfuzenloses Verfolgungsmittel für Matten, Mäntel, Sampter, Schwaben, Wangen usw. provisorische zu vergeben. Enormer Verdienst und großer Absatz gesichert. Nichtslos, da Geld für bezogene Ware zurückgezahlt, wenn nachweislich kein Erfolg erzielt wird.

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Süß (Thür.)

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Effentliche Zustellung einer Klage.

Bruchkranke

können ohne Operation und Verunstaltung geheilt werden. Sprechstunde in Karlsruhe, Hotel Sonne am 16. Juli, von 9-11 Uhr. R.24

Dr. med. Knopf, Spezialarzt für Bruchleiden.

Großer Inventurausverkauf in allen Abteilungen sind große Posten - nur Qualitätswaren - mit gewaltiger Preisermäßigung zum Verkauf gestellt. Carl Schöpf.

Et an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß Beklagter im März 1921 vom Kläger Schuhwaren zu dem vereinbarten, üblichen und angemessenen Preise von 1401 M. erhielt, aber trotz Mahnung keine Zahlung leistete...

Zimmer Nr. 9, wozu der Beklagte geladen wird. Schopfheim, 6. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Y.115. Forzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Jakob Hecht in Forzheim ist Termin zur Abstimmung über den vom Gemeinsschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf Freitag, 19. August 1921, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Forzheim, 1. Stod, Zimmer Nr. 6.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberi zur Einsicht der Beteiligten auf. Forzheim, 5. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Y.126. Forzheim. Über den Nachlaß des am 22. März 1921 in Rotenfol verstorbenen, zuletzt in Forzheim wohnhaft gewesenen Kaufmanns und Weinstrauhs wurde heute am 9. Juli 1921, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dufner in Forzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Erteilung der Entwässerungsanlage für die Erweiterung der Wohnkolonie B in Gellingen. Gem. Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Donnerstag, 4. Aug. 1921, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 15. September 1921, vorm. 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzuheben...

Die Fundamentherstellung einer Brückenwelle von 7 m Länge auf Jollsbahnhof Plamain: Fundamentausmaß 62 cm, Betonmauerwerk mit Eisenanlage 36 cm. Klaffhöhe 58 cm usw. nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Weil-Leopoldshöhe auf. Kein Versand nach auswärts. Die Angebote sind längstens bis 22. Juli, vormittags 10 Uhr, dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung, an die Bahndirektion...

Basel, 5. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Lieferung und fertige Aufstellung der fuhrbaren Tragbauten der Wegunterführung bei Km. 38,857 links und rechts des Gleis der Schwarzwaldbahn zwischen Gutach und Hornberg...

Basel, 5. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Aufgabe der Angebotsbogen ebenda. Angebote verschlossen, postfrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur Verhandlung am 23. Juli 1921, 9 Uhr vorm., bei der Bahndirektion...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Großbauarbeiten für die Erweiterung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Ausschreibung der Orts-güterhalle in Hehl nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907...

Basel, 4. Juli 1921. Bahnbauinspektion.